



Vierklassige Mädchen-Realschule
des Institutes BMV der Engl. Fräulein

Klosterwald

Heimschule

1. **Aufgabe der Schule:** „Die Realschule ist eine Ausleseschule, die allen Schülerinnen offen steht, die nach ihren erkennbaren geistigen Fähigkeiten und charakterlichen Anlagen zum Besuch dieser Schule geeignet sind.

Die Schülerinnen erreichen mit dem Ziel der Realschule einen zwischen dem Lehrziel der Volksschulen und der Hochschulreife liegenden Stand der Allgemeinbildung (Realschulabschluß).“

Klosterwald erteilt den Unterricht nach Wahlpflichtfächergruppe II (wirtschaftskundlich), die besonders das in der Wirtschaftskunde und in den Fächern Buchführung und kaufm. Rechnen enthaltene Bildungsgut erschließt.

Die vierklassige Realschule Klosterwald ist staatl. anerkannt.

2. **Erziehungs- und Unterrichtsaufgaben:** Wir sind bestrebt, unseren Schülerinnen einfache, kernige Religiosität, gediegene Kenntnisse und Bildungswerte zu vermitteln. Die Ausbildung der Realschule ist so vielseitig und wertvoll, daß die Absolventinnen die verschiedenartigsten Berufe ergreifen können.

Ganz besondere Aufmerksamkeit widmen wir dem gesunden Heranwachsen der Jugend. Deshalb ermöglichen wir den Schülerinnen viel Aufenthalt im Freien, bes. im Wald.

Unterrichtsfächer: Kernfächer: Religion, Deutsch, Geschichte und Sozialkunde, Erdkunde, Englisch, Physik, Chemie, Biologie, Erziehungskunde, Musik, Leibeserziehung, Zeichnen, textiles Gestalten, Kochen und Hausarbeit.

Wahlpflichtfächer: Kaufm. Rechnen, Buchführung, Wirtschaftskunde, Kurzschrift, Maschinenschreiben.

Wahlfächer: Französisch, Klavier.

3. **Aufnahmebedingungen:** In die 7. Klasse (unterste Klasse) der vierstufigen Realschule werden Schülerinnen aufgenommen, die den erfolgreichen Besuch der 6. Volksschulklasse oder der entsprechenden Klasse einer Höheren Schule nachweisen können und zu Beginn des Schuljahres das 15. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Die Aufnahme der Schülerinnen erfolgt zu Beginn des Schuljahres; während des Schuljahres werden Schülerinnen nur aus wichtigen Gründen aufgenommen.

Die Schülerinnen sind im Direktorat der Schule unter Vorlage des Geburtsscheines, der Impfscheine und des letzten Zeugnisses anzumelden.

Die Aufnahme in die Realschule setzt voraus, daß durch das Aufnahmeverfahren die Eignung der Schülerin für den Bildungsweg der Realschule festgestellt wird.

Die Aufnahme ist gültig, wenn die Institutsnummer zugeteilt wurde.

4. **Kosten:** Der Pensionspreis, in welchem die Kosten für Verpflegung, Wohnung, Reinigung, Instandhaltung des Hauses, Abnutzung der Möbel mit einbegriffen sind, beträgt monatlich DM
- das Schulgeld monatlich DM
- einmaliger Heizungszuschlag für die Wintermonate DM
- Klavierunterricht monatlich DM
- Abnutzung für Maschinenschreiben monatlich DM
- Unfallversicherung monatlich DM

Sämtliche Kosten werden durch Bankeinzug erhoben.

Die Schülerinnen erhalten hier volle Verpflegung mit Frühstück, Vormittagsbrot, Mittagstisch, Vesperbrot mit Milch, Abendtisch. Es wird eine solch reichhaltige, liebevoll bereitete Kost geboten — ganz nach neuzeitlichen Ernährungsgrundsätzen gestaltet — daß Zulagen in irgendwelcher Form nicht notwendig sind; es würde dies unsere erzieherische Arbeit nur hemmen. Immer erlaubt ist jedoch Obst, ferner ein süßer Gruß zu besonderen Gedenktagen.

5. **Kleidung und Wäsche** sind für etwa 4 Wochen mitzubringen, außerdem ein blaues Kostüm mit weißer Bluse für Sonn- und Feiertag, ferner Winter- und Sommermantel, Hausschuhe für Sommer und Winter, Turnkleidung, Turnschuhe mit weißen Sohlen, Morgenrock, Schürzen, feste Schuhe, warme Unterwäsche für den Winter.

Bettzeug: wenn möglich ein vollständiges Bett (Oberbett, 2 Kissen), Bettwäsche 2fach, 1 wollene Decke; Betteinlagen und Bettwäsche sind mitzubringen, auch wenn das Bett vom Institut gestellt wird.

Gebrauchte Wäsche wird zum Waschen nach Hause gegeben.

Verschiedenes: Eßbesteck mit Kaffeelöffel und Serviettentasche, Servietten, Handtücher und Wischtücher, Toilettentasche, Regenschirm.

6. **Besuche:** Die amtliche Ferienordnung gilt auch für unsere Schule. Besuchstage sind am Sonntag, und zwar alle 2 bis 3 Wochen; Heimfahrtssonntage etwa alle 4 Wochen.

7. **Telephongespräche** können nur in ganz dringenden Ausnahmefällen erlaubt werden. Die Schülerinnen sollen wieder den Wert des Briefschreibens lernen. Dazu ist sonntags Gelegenheit gegeben. Die Wochentage gehören der Schule und dem Studium.
8. **Kofferradio:** Die Internatsräume sind ausgestattet mit Musikinstrumenten, Plattenspieler und Fernsehgerät. Es ist nicht erwünscht, daß die Schülerinnen zusätzlich Radios oder Transistoren mitbringen.